

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 77. Donnerstag, den 18. März, 1819.

Flüchtige Gedanken über eine zu erreichende Brandschaden-Affecuranz für Leipzig, erzeugt durch das am 15ten dieses auf einem der hiesigen Vorwerke entstandene Brandunglück.  
(E i n g e s a n d e n)

Die Hausbesitzer in Leipzig haben schon in der allgemeinen Brandkasse, die im Königreiche Sachsen besteht, ihr Eigenthum affecurirt, aber, wie jeder weiß, nach einer so äußerst geringen Abschätzung, daß diese Affecuranz so gut als gar keine anzusehen ist. Denn was können bei wirklich erfolgendem Brandunglücke einige hundert oder auch einige Tausend Thaler aus jener Kasse viel helfen, wenn das Feuer ein Grundstück verzehrte, das sich vielleicht nach 10, 20, 30, 40, 50,000 und mehr Thaler Capitalwerth verinteressirt, zu dessen Erbauung oder Verkauf die meisten, so ziemlich ihr ganzes Ver-

mögen verwendeten, oder daß sie viellecht im Eile zu jenen Preisen annehmen mußten und von dessen Ertrage sie größten Theils ihre sichersten Revenüen zogen? Wäre es demnach nicht von der äußersten Wichtigkeit für die hiesigen Hauseigenthümer, sich entweder gänzlich außer allem Verbande mit der allgemeinen Brandkasse zu setzen, oder wenn dieß unüberwindliche Schwierigkeiten haben sollte, neben der allgemeinen Brandkasse noch eine besondere für Leipzig zu errichten, die dem Eigenthümer den Capitalwerth seiner Besizung nach dem Ertrage der Zinsen sicherte, und die ihm nicht einmal so viel als die allgemeine Landes-Brandkasse kosten und deren Errichtung sehr leicht seyn dürfte. Denn einer kostspieligen Abschätzung der Häuser nach ihrem Werthe, ihrer Beschaffenheit, und andern örtlichen Zufälligkeiten, würde es hierbei gar nicht bedürfen. Die Abschätzung des Grundeigenthums nach dem Ertrage der Zinsen, wie sie zum Beispiel schon zum